



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

9. Jahrgang

30.11.2017

Nr. 26 / S. 1

---

## Inhalt

1. Öffentliche Bekanntmachung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Büren über den Ausbau der Bürener Straße/Geseker Straße in der Ortsdurchfahrt Büren-Steinhausen
2. Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Büren zum 31. Dezember 2016
3. Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Büren zum 31. Dezember 2016

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,  
Königstr. 16, 33142 Büren  
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt Büren  
Der Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Hinweis**

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Büren über den Ausbau der Bürener Straße/Geseker Straße in der Ortsdurchfahrt Büren-Steinhausen (Kreisstraßen 19 und 50) genehmigt (Az. 31.13 04 (7)) und im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold - ausgegeben am 20.11.2017 - bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird auf diese öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Büren, den 29.11.2017

gez. Burkhard Schwuchow

Bürgermeister



33142 Büren, 27.11.2017

## Bekanntmachung

### Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Büren zum 31. Dezember 2016

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2016 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 162.221,42 € der allgemeinen Rücklage des Wasserwerkes zuzuführen. Die im Jahresabschluss als Aufwand enthaltene Konzessionsabgabe für das Jahr 2016 von 81.245,00 € wird gemäß Ausnahmegenehmigung des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes NW dem Wasserwerk zur Erhöhung des Eigenkapitals und zur Deckung des dringenden Investitionsbedarfs zur Verfügung gestellt. Die dem Wasserwerk der Stadt Büren zur Verfügung gestellte Konzessionsabgabe wird ebenfalls der allgemeinen Rücklage zugeführt. Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 werden vom 04.12.2017 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2017 im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Büren, Königstr. 16, Zimmer 34, 33142 Büren, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) vom 16.11.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 lautet wie folgt:

#### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk der Stadt Büren. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 31.08.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Büren, Büren:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerkes der Stadt Büren für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Wasserwerkes der Stadt Büren. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 16.11.2017

GPA NRW  
Im Auftrag

gez. M. Middel (Siegel)

Matthias Middel

Die Betriebsleitung



Muntefering  
Kfm. Betriebsleiter



33142 Büren, 27.11.2017

## Bekanntmachung

### Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Büren zum 31. Dezember 2016

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2016 festgestellt und beschlossen, von dem Jahresüberschuss 2016 von insgesamt 667.494,79 € einen Betrag in Höhe von 275.448,00 € an den Haushalt der Stadt Büren abzuführen. Der Restbetrag in Höhe von 392.046,79 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt wird.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 werden vom 04.12.2017 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2017 im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Büren, Königstr. 16, Zimmer 34, 33142 Büren, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) vom 16.11.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 lautet wie folgt:

#### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Stadt Büren. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 31.08.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Büren, Büren:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Büren für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Abwasserwerkes der Stadt Büren. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 106 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu

planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und/oder sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 16.11.2017

GPA NRW  
Im Auftrag

gez. M. Middel (Siegel)

Matthias Middel

Die Betriebsleitung



Müntefering  
Kfm. Betriebsleiter